



BESCHLUSS

VOM 03. SEPTEMBER 2026

GESCH.-NR. 2026-1235
BESCHLUSS-NR. 2026-195
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **00** **Führung**
00.05 **Stadtparlament (Legislative)**
00.05.08 **Parlamentarische Vorstösse**

BETRIFFT **Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Silja Benker, Grüne, betreffend Nachtbetrieb von Mährobotern;
Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung der Antwort zu Händen des Stadtparlamentes**

VORSTOSS

Arie Bruinink, Grüne, Mitglied des Stadtparlamentes, Silja Benker, Grüne, Mitglied des Stadtparlamentes, reichen mit Schreiben vom 29. Juni 2026 nachfolgende Interpellation bei der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes (STAPA-Geschäft-Nr. 2026/150) ein:

BEGRÜNDUNG

IGEL UND ANDERE KLEINTIERE BESSER SCHÜTZEN

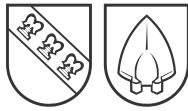
Der Westliche Igel (Braunbrustigel) wurde 2024 von der Weltnaturschutzunion (IUCN) neu als «near threatened» («potenziell gefährdet») eingestuft. Grund dafür sind starke Bestandsrückgänge in weiten Teilen Europas. Als wesentliche Ursachen gelten der Verlust geeigneter Lebensräume, die Zerschneidung von Lebensräumen sowie weitere menschliche Eingriffe.

Auch in der Schweiz steht der Igel unter Schutz. Gerade im Siedlungsraum sind deshalb geeignete Schutzmassnahmen angezeigt. Da Gärten und Grünflächen wichtige Rückzugs- und Vernetzungsräume für den Westlichen Igel und zahlreiche weitere Kleintiere, darunter Amphibien und Insekten, bilden, ist ein dort wirksamer Schutz wichtig.

PROBLEMATISCHER NACHTBETRIEB VON MÄHROBOTERN

Mähroboter erleichtern die Gartenpflege, können jedoch insbesondere während der Nacht eine erhebliche Gefahr für Igel und weitere kleine Wildtiere darstellen.

- Igel, Frösche, Kröten, Molchen und viele weitere Kleintiere sind hauptsächlich nachtaktiv.
- Viele Mähroboter werden aus Unwissen über deren Gefahrenpotenzial für Igel und weitere nachtaktive Tiere nachts betrieben.
- Die Geräte erkennen Tiere häufig nicht oder zu spät und können diese schwer verletzen oder töten.



BESCHLUSS

VOM 03. SEPTEMBER 2026

GESCH.-NR. 2026-1235

BESCHLUSS-NR. 2026-195

- Besonders gefährdet sind Igel: Ihre natürliche Schutzreaktion – das Einrollen – schützt sie nicht vor den rotierenden Klingen der Geräte.

Mähroboter sind zwar nicht die einzige Ursache für die Rückgang der Igelbestände, stellen aber eine vergleichbar einfach vermeidbare Gefahrenquelle im Siedlungsraum dar.

Ein nächtlicher Betrieb von Mährobotern widerspricht dem Schutzbedürfnis der Igel und weiterer nachtaktiver Kleintiere.

ENTWICKLUNGEN IN ANDEREN STÄDTEN

In der Schweiz wurden unter anderem in St. Gallen, Biel und Bern politische Vorstösse zur Regulierung des Einsatzes von Mährobotern eingereicht. Auch in anderen europäischen Ländern gewinnt dieses Thema zunehmend an Bedeutung. So haben verschiedene Städte und Landkreise in Deutschland den Betrieb von Mährobotern bereits reguliert, entsprechende Regelungen angekündigt oder politische Beschlüsse dazu gefasst. Beispiele hierfür sind Leipzig, Köln, Münster, Halle sowie der Landkreis Giessen.

MÖGLICHKEITEN ZUR REDUKTION DES NACHTBETRIEBS VON MÄHROBOTER

A. INFORMATION UND SENSIBILISIERUNG

Eine Möglichkeit zur Reduktion des nächtlichen Einsatzes von Mährobotern besteht darin, die Bevölkerung für die ökologischen Auswirkungen und Risiken für Igel und weitere Wildtiere zu sensibilisieren. Dies könnte durch gezielte Informations- und Sensibilisierungskampagnen erfolgen. Vergleichbare Kampagnen wurden bereits zu Themen wie Littering, der Bekämpfung invasiver Neophyten oder aktuell dem Schutz von Bäumen durchgeführt.

Im Falle einer Durchführung, sollte die Wirksamkeit solcher Massnahmen regelmässig überprüft und die Massnahmen bei Bedarf angepasst werden.

B. REGLEMENTIERUNG DER BETRIEBSZEITEN

Eine zeitliche Einschränkung des Betriebs von Mährobotern während der Nacht wäre eine wirksame Massnahme zum Schutz nachtaktiver Tiere.

Da moderne Mähroboter programmierbar sind, lässt sich eine solche Regelung für die betreffenden Nutzerinnen und Nutzer der Mähroboter mit geringem Aufwand umsetzen. Gleichzeitig könnten dadurch nächtliche Lärmemissionen reduziert und damit ein Beitrag zur Wohn- und Lebensqualität in den Quartieren geleistet werden.



BESCHLUSS

VOM 03. SEPTEMBER 2026

GESCH.-NR. 2026-1235

BESCHLUSS-NR. 2026-195

FRAGEN

Basierend auf dieser Situation ergeben sich folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Teilt der Stadtrat die Einschätzung, dass der nächtliche Betrieb von Mährobotern eine Gefahr für Igel und andere Kleintiere darstellt?
2. Welche Massnahmen hat der Stadtrat bisher ergriffen, um die Risiken des nächtlichen Betriebs von Mährobotern für Igel und andere Kleintiere zu reduzieren?
3. Welche Erfahrungen und Ergebnisse liegen zu diesen Massnahmen vor?
4. Welche zusätzlichen Massnahmen plant der Stadtrat, um den nächtlichen Betrieb von Mährobotern wirksam zu vermeiden?
5. Prüft der Stadtrat die Einführung zeitlicher Betriebsbeschränkungen für Mähroboter während der Nacht? Falls nein, weshalb nicht?
6. Wie beabsichtigt der Stadtrat, die Wirkung der bestehenden oder geplanten Massnahmen zu überprüfen und zu evaluieren?

Wir danken im Voraus für die schriftliche Beantwortung und Stellungnahme.

URHEBER: Arie Bruinink, Grüne, Mitglied des Stadtparlamentes, und
Silja Benker, Grüne, Mitglied des Stadtparlamentes

MITUNTERZEICHNENDE: Keine.

EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG: 29.06.2026

FRIST: 29.10.2026



BESCHLUSS

VOM 03. SEPTEMBER 2026

GESCH.-NR. 2026-1235

BESCHLUSS-NR. 2026-195

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

ANTWORTET WIE FOLGT:

AUSGANGSLAGE

Das internationale Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention) führt den Igel (*Erinaceus europaeus* L.) in Anhang 3 als geschützte Art auf. Die Schweiz unterzeichnete die Konvention 1979 und setzte sie 1982 in Kraft. Seit 2022 wird der Igel zudem auf der roten Liste der Schweiz (Bundesamt für Umwelt, BAFU) als «potenziell gefährdet» geführt; auch auf internationaler Ebene (International Union for Conservation of Nature, IUCN) ist die Art seit 2024 entsprechend eingestuft.

Rasenmäroboter sind nicht nur für Igel problematisch, sondern auch für andere Kleinlebewesen wie Amphibien und Reptilien. Viele davon sind ebenfalls über die Natur- und Heimatschutzverordnung des Bundes (NHV; SR 451.1) oder die Verordnung zum Schutze der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt des Kantons Zürich (Natur- und Heimatschutzverordnung; LS 702.11) geschützt.

Das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) sieht in Art. 18 Abs. 1 vor, dass geeignete Massnahmen zu treffen sind, um dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten entgegenzuwirken. Die Natur- und Heimatschutzverordnung des Bundes delegiert den Schutz des Igels gemäss Art. 20 Abs. 4 an die Kantone («Die Kantone regeln nach Anhören des BAFU den angemessenen Schutz der im Anhang 4 aufgeführten Pflanzen- und Tierarten»).

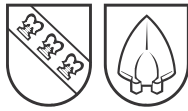
Die Natur- und Heimatschutzverordnung des Kantons Zürich stellt den Schutz des Igels auf dieselbe Stufe wie der Artenschutz nach NHV des Bundes. Die kantonale Natur- und Heimatschutzverordnung überträgt in § 2 die Zuständigkeit des Vollzuges vom Artenschutz dem Amt für Landschaft und Natur (ALN).

ZUR FRAGE 1:

Teilt der Stadtrat die Einschätzung, dass der nächtliche Betrieb von Mährobotern eine Gefahr für Igel und andere Kleintiere darstellt?

Seit der bekannten Studie von Rasmussen aus dem Jahre 2021 (Rasmussen SL et al: The Effect of Robotic Lawn Mowers on European Hedgehogs [*Erinaceus europaeus*], Animals 2021) hat sich die Technik der Mähroboter stark weiterentwickelt. Während 2021 nur überwiegend mit Stosssensoren gearbeitet wurde, sind die aktuellen Mähroboter mit Kameras, Künstlicher Intelligenz und zum Teil Infrarotsensoren ausgerüstet. Trotzdem sind die Testresultate ernüchternd. Die Erkennung von Kleintieren erweist sich als unzuverlässig und vor allem bei abnehmenden Lichtverhältnissen oftmals mangelhaft. Viele neuere Mähroboter verfügen als Standardeinstellung über eine Sperre für den Nachtbetrieb. Diese kann durch die Benutzenden allerdings deaktiviert werden.

Untersuchungen zur Gefahr für andere Kleintiere sind nicht bekannt, es ist aber anzunehmen, dass auch diese Arten durch den Betrieb von Mährobotern gefährdet sind, da ihre Schneideklinge in der Regel wenige Zentimeter über dem Boden ansetzen. Wenn grössere Tiere, wie z.B. junge Igel oder Spitzmäuse nicht zuverlässig von den Robotern «umfahren» werden, ist die Überlebenschance von überfahrenen Tieren klein. Die rotierende Klinge erzeugt zudem oftmals eine Saugwirkung, welche vor allem kleinere Insekten aktiv in die Klinge zieht.



BESCHLUSS

VOM 03. SEPTEMBER 2026

GESCH.-NR. 2026-1235

BESCHLUSS-NR. 2026-195

In der Regel bieten klassische Sportrasen wenig Nahrung und Versteckmöglichkeiten für Kleintiere. Auch Insekten sind tagsüber nicht in grosser Zahl vorhanden. Beim Einsatz von Mährobotern im artenarmen Sportrasen kann deshalb davon ausgegangen werden, dass untertags die Beeinträchtigung von Kleinlebewesen relativ gering ist.

In der Dämmerung und während der Dunkelheit werden aber Sportrasen oft als «Wanderkorridore» von unterschiedlichsten Tierarten genutzt, darunter auch viele Kleinsäuger. Zudem lockt der verrottende Grasmulch zusätzlich Insekten an; diese ziehen wiederum Fressfeinde an, welche sich im Schutze der Dunkelheit auch auf eine freie Rasenfläche trauen. Daher ist davon auszugehen, dass der nächtliche Betrieb von Mährobotern eine erhöhte Gefahr für Igel und andere Kleintiere darstellt; vor allem wenn die Roboter nicht mit aktueller Technologie in der Umgebungserkennung ausgerüstet sind.

ZUR FRAGE 2:

Welche Massnahmen hat der Stadtrat bisher ergriffen, um die Risiken des nächtlichen Betriebs von Mährobotern für Igel und andere Kleintiere zu reduzieren?

Bis jetzt wurden in dieser Hinsicht keine Massnahmen ergriffen. Die anzahlmässige Zunahme der Mähroboter auf dem Stadtgebiet erfolgt schleichend. Meldungen bei der Verwaltung zu Verletzungen von Tieren durch Roboter sind bis jetzt keine eingegangen.

Im Rahmen der Biodiversitätskampagne wurde im Jahr 2023 im Flyer «Tierisch gute Nachbarn» unter anderem der Einsatz motorisierter Gartengeräte erwähnt. Eine spezifische Kampagne zur Einschränkung von Mährobotereinsätzen in der Nacht wurde bis jetzt nicht durchgeführt.

ZUR FRAGE 3:

Welche Erfahrungen und Ergebnisse liegen zu diesen Massnahmen vor?

Da bisher keine spezifischen Massnahmen ergriffen wurden, liegen dazu keine Erfahrungswerte vor.

ZUR FRAGE 4:

Welche zusätzlichen Massnahmen plant der Stadtrat, um den nächtlichen Betrieb von Mährobotern wirksam zu vermeiden?

Das Thema des eingeschränkten Nachtbetriebes von Mährobotern wurde bisher nicht gezielt bearbeitet. Zur Sensibilisierung der Bevölkerung wird das Thema in der laufenden Kampagne zur Förderung der Biodiversität aufgenommen, entweder im nächsten Flyer und/oder in der monatlich verbreiteten Kolumne (städtische Kommunikationskanäle und Medien der ZO Medien AG).

Auf den städtischen Flächen werden Mähroboter bislang nur bei den Schulanlagen Kyburg und Ottikon eingesetzt. Diese fahren von Mitte März bis anfangs Oktober jeweils von 05.00 Uhr bis 09.00 Uhr. Ab dem kommenden Jahr wird versucht, während der Winterzeit die Mähzeit auf 07.00 – 09.00 Uhr und während der Sommerzeit auf 06.30 – 09.00 Uhr zu verkürzen. Gerade Igel befinden sich jedoch um 5.00 Uhr morgens in der Regel bereits in ihren «Tagschlafquartieren».



BESCHLUSS

VOM 03. SEPTEMBER 2026

GESCH.-NR. 2026-1235

BESCHLUSS-NR. 2026-195

ZUR FRAGE 5:

Prüft der Stadtrat die Einführung zeitlicher Betriebsbeschränkungen für Mähroboter während der Nacht? Falls nein, weshalb nicht?

Die gesetzlichen Zuständigkeiten beim Vollzug des Natur- und Heimatschutzgesetzes sind komplex. Es ist zu prüfen, ob im Rahmen einer Änderung der Polizeiverordnung eine zeitliche Betriebsbeschränkung für Mähroboter umgesetzt werden kann. In einem weiteren Schritt ist zu klären, ob eine solche Einschränkung zweckmässig sowie vollzugstauglich ist und dieses rechtliche Gefäss dafür den geeigneten Rahmen bietet. Die rechtlichen Abklärungen dazu laufen bereits.

ZUR FRAGE 6:

Wie beabsichtigt der Stadtrat, die Wirkung der bestehenden oder geplanten Massnahmen zu überprüfen und zu evaluieren?

Eine Überprüfung der Wirkung erweist sich als schwierig. Bis jetzt liegen keine Meldungen zu durch Mähroboter verletzte Igel im Stadtgebiet vor. Es ist aber von einer Dunkelziffer auszugehen. Die statistische Grundlage für die Erhebung des Ist-Zustandes ist aktuell nicht gegeben. Künftige Massnahmen werden nach Möglichkeit mit einer geeigneten Wirkungsmessung verbunden.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Stadtparlamentes verabschiedet.
2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Simon Binder, Stadtrat Ressort Tiefbau, bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (zur Weiterleitung an das Stadtparlament)
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Leiter Naturschutz
 - d. Abteilung Hochbau

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 07.09.2026